

## Prävention von Gewalt im Namen der Religion

### Zusammenfassende Information zum Bericht des Sonderberichtstatters der Vereinten Nationen über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Heiner Bielefeldt

(UN-Dok. A/HRC/28/66 vom 29. Dezember 2014)

#### Impressum

##### Kontakt:

Sebastian Müller  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter/ Menschenrechtspolitik International  
E-Mail: [mueller@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:mueller@institut-fuer-menschenrechte.de)

##### Volltext:

Der Volltext des Berichts (UN-Dok. A/HRC/28/66 vom 29. Dezember 2014) des UN-Sonderberichtstatters über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Heiner Bielefeldt, in englischer Sprache kann hier von der Seite des Instituts abgerufen werden (Englisch, PDF, 320 KB, nicht barrierefrei)

##### Haftungsausschluss:

Die deutschsprachigen Texte sind keine offiziellen UN-Übersetzungen und geben den Bericht nur in Auszügen wieder. Maßgeblich ist die englischsprachige Originalfassung.  
© März 2015 Deutsches Institut für Menschenrechte. Alle Rechte vorbehalten.



## Bericht des UN-Sonderberichterstatters zur Prävention von Gewalt im Namen der Religion

### Vorbemerkung

Der UN-Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Heiner Bielefeldt, hat den hier zusammengefassten Bericht am 10. März 2015 in Genf dem UN-Menschenrechtsrat präsentiert.

Diese Information der Abteilung Menschenrechtspolitik International des Deutschen Instituts für Menschenrechte fasst die wesentlichen Aussagen und Schlussfolgerungen des Berichts auf Deutsch zusammen. Die Ziffern in den Klammern geben die Randnummern des Originalberichts wieder.

### Zum Hintergrund des Mandats

Das Mandat des UN-Sonderberichterstatters über Religions- und Weltanschauungsfreiheit wurde erstmals 1986 eingerichtet. Heiner Bielefeldt übernahm das Mandat im August 2010. Die Themen seiner Berichte bisher: Religionsfreiheit am Arbeitsplatz (2014), Umgang mit kollektiven Erscheinungsformen religiösen Hasses (2014) sowie zum Verhältnis der Religionsfreiheit zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen (2013). Er führt zudem Länderbesuche durch, zuletzt in Vietnam, Kasachstan und Sierra Leone.

Weitere Informationen:

<http://www.polwiss.uni-erlangen.de/professuren/menschenrechte/un-sonderberichterstatter-ueber-religions-und-weltanschauungsfreiheit/>

### Anlass des Berichts

Anlass seines Berichts ist die besorgniserregende Zunahme von Gewalt im Namen der Religion und der oft vereinfachende Umgang bezüglich der Ursachen. Gewalt im Namen der Religion hat viele Erscheinungsformen und viele Gründe. Gewaltexzesse des Islamischen Staats in Syrien und im Irak, Gewalt gegen sexuelle Minderheiten in einer Reihe von afrikanischen Staaten, Gewalt gegen kritische Journalist\_innen sowie Islamophobie in Westeuropa. Oft wird der Eindruck vermittelt, Religion sei der einzige Grund für Gewalt. Soziale, wirtschaftliche oder politische Ursachen werden dabei übersehen.

Um zu einer nachhaltigen Prävention und Lösungsansätzen gegen Gewalt im Namen der Religion zu kommen, müssen alle Faktoren, die zur Gewalt im Namen der Religion führen, gleichermaßen analysiert und verstanden werden.

### Zusammenfassung des Berichts

Gewalt im Namen der Religion führt häufig zu massiven Menschenrechtsverletzungen. Sie richtet sich gegen Menschen wie gegen Gemeinschaften. Sie existiert in Form von Gewalt gegen Individuen, Gewaltausbrüchen in Gemeinden, innerhalb oder zwischen religiösen Gruppen, in Form von terroristischen Attentaten sowie als diskriminierende Politik und staatliche Unterdrückung. Gewalt im Namen der Religion ist eine Reaktion auf aktuelle, menschengemachte Umstände und kein unabwendbares Naturphänomen. Gewalt im Namen der Religion ist auch nicht historisch in einer Religion angelegt, sondern Menschen entscheiden sich für sie und tragen daher die Verantwortung für sie. Unter



den verschiedenen Ursachen ist oft die engstirnige Auslegung religiöser Texte zu finden: Sei es, dass Christen die Bibel heranziehen, um Gewalt gegen sexuelle Minderheiten zu begründen oder um fragwürdige militärische Feldzüge zu rechtfertigen. Sei es, dass Muslime ganze Gemeinschaften ausrotten, weil sie meinen, sie würden im Sinne des Korans handeln. Es kommen aber immer auch andere politische, gesellschaftliche und ökonomische Ursachen hinzu. Um Gewalt im Namen der Religion zu verhindern, müssen all ihre Ursachen erkannt und bearbeitet werden. Nur so können Staaten, Religionsgemeinschaften, die Gläubigen selbst, die Zivilgesellschaft und die Medien den Gewalthandlungen etwas entgegensetzen. Auf der Grundlage des „Rabat-Aktionsplans über das Verbot des Eintretens für nationalen, rassistischen oder religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird“ aus dem Jahr 2012 können vor allem Staaten Strategien entwickeln, um die Ursachen von Gewalt im Namen der Religion zu bekämpfen (<http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/RabatPlanOfAction.aspx> und <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/religionsfreiheit-und-meinungsfreiheit-synergiechancen-zwischen-zweimenschenrechten.html>).

## **Vielfältige Erscheinungsformen der Gewalt im Namen der Religion**

Gewalt im Namen der Religion richtet sich gegen Menschen wie gegen Gemeinschaften. Sie existiert in Form von Gewalt gegen Individuen, Gewaltausbrüchen in Gemeinden, innerhalb oder zwischen religiösen Gruppen, in Form von

terroristischen Attentaten sowie als diskriminierende Politik und staatliche Unterdrückung. Täter können sowohl nicht-staatliche wie staatliche Akteure sein, oft sind sogar beide involviert. Teilweise versagen Staaten im Kampf gegen den Terrorismus oder können Gewalt von nicht-staatlichen Gruppen nicht unterbinden. Teilweise heizen staatliche Institutionen diese Gewalt durch Hasspropaganda gegen religiöse Minderheiten unmittelbar an oder sie fördern sie mittelbar, indem sie wegschauen. Gewalt im Namen der Religion wird dann kaum unabhängig untersucht und verfolgt und diese Straflosigkeit fördert weitere Gewalt (4 und 5).

Überproportional sind Minderheiten, Konvertit\_innen, Dissident\_innen genauso wie Angehörige einer Mehrheitsreligion, die abweichende Überzeugungen vertreten, Opfer der Gewalt. Sie kommen aus allen Religionen und religiösen Bewegungen. Opfer sind auch Menschen, die sich von Religion abgewendet haben und ihren Einfluss öffentlich in Frage stellen (6-9). Gewalt im Namen der Religion hat fast immer auch eine Genderdimension: Frauen, Mädchen und Menschen, die sexuellen Minderheiten angehören, sind häufig, auch sexualisierten, Angriffen ausgesetzt (10 und 11).

## **Religion als Ursache der Gewalt?**

Die Rolle der Religion sollte differenziert betrachtet werden (12-20). Weder ist Religion je der einzige Grund für Gewalthandlungen, noch ist es richtig, den Einfluss von Religion zu leugnen, indem man annimmt, Religion werde für Gewalt lediglich instrumentalisiert (63-64).



## Menschengemacht

Hinter Gewalt im Namen der Religion stehen immer Menschen, die sich auf der Grundlage einer engstirnigen Interpretation religiöser Texte für den Aufruf zur Gewalt und ihre Ausübung entscheiden (24-25). Sie ist daher kein Naturphänomen (14, 83). Menschen tragen für Gewalthandlungen Verantwortung.

## Ursachen und Rahmenbedingungen umfassend berücksichtigen

Gewalt, die im Namen der Religion ausgeübt wird, beruht auf zahlreichen, ineinandergreifenden Ursachen. Besonders wichtig sind (13):

- Vertrauensverlust in öffentliche Institutionen inklusive in den (Rechts)staat
- Engstirnige, patriarchalische und polarisierende Auslegung religiöser Texte
- Politik der Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen
- Ökonomische und politische Diskriminierung durch den Staat und durch die Gesellschaft
- Weitverbreitete Korruption
- Versagen der Medien, freie, tatsächensbasierte Diskurse zu fördern

## Prävention, nicht Repression

Gewalt im Namen der Religion kann nur von staatlichen Institutionen, den Religionsgemeinschaften, den Gläubigen selbst, den Medien sowie der Zivilgesellschaft gemeinsam verhindert werden (86-88). Der Staat muss dazu beitragen, für präventive Programme und Mechanismen die erforderlichen finanziellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Religionsgemeinschaften,

interreligiöse Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Menschenrechtsverteidiger\_innen und die Medien können so ihr spezifisches Potential am besten zur Geltung bringen (48). Ebenso ist eine umfassende präventive Zusammenarbeit erforderlich, um den Anreiz, an bewaffneten Konflikten teilzunehmen, sowie das Gefährdungspotential von Rückkehrern (damit sind bezogen auf Deutschland in der Regel Deutsche gemeint, die für den Islamischen Staat im Irak oder in Syrien gekämpft oder ihn anders unterstützt haben) zu minimieren (65).

Gleichzeitig haben Staaten die Verpflichtung, Gewalt im Namen der Religion zu stoppen und die eigene Bevölkerung wie andere Personen vor Kriegsverbrechen zu schützen. Dabei müssen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung Menschenrechte einhalten (47).

## Rolle des Staates

Dem Staat kommt eine besondere Rolle zu (41), denn er hat bei der Umsetzung internationaler Menschenrechtsverträge umfassende Verpflichtungen. Staatliche Institutionen müssen, so ein Beispiel, die Religionsfreiheit aller Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften achten und dürfen sich nicht mit einer identifizieren. Staatliche Behörden müssen Angriffe auf religiöse Minderheiten umgehend aufklären, verfolgen und verurteilen.

## Rolle der Religionsgemeinschaften

Bei Gewaltakteuren, die im Namen der Religion handeln, handelt es sich meist nur um eine sehr kleine Gruppe der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Die Mehrheit der Gläubigen ist in der Regel von den Gewalthandlungen abgestoßen, die im



Namen ihrer Religion begangen werden (60). Religionsgemeinschaften und vor allem Religionsgelehrte haben eine besondere Verantwortung, sich theologisch mit den engstirnigen Interpretationen ihrer Religion auseinanderzusetzen: Sie müssen ernst nehmen, dass manche Gewalttäter\_innen davon überzeugt sind, mit Gewalt eine gottgefällige Handlung zu begehen (64). Religiöse Führerschaft muss den Anspruch von Extremist\_innen bloßstellen, sie seien im Besitz einer absoluten und authentischen religiösen Wahrheit. Eine Möglichkeit dazu besteht darin, der engstirnigen Lesart die Kernaussagen der Barmherzigkeit und der gesellschaftlichen Gerechtigkeit entgegen zu halten, die im Zentrum aller religiösen Traditionen stehen (65). Interreligiöser Dialog, bei dem auch die feministische Theologie eine wichtige Rolle spielen sollte, ist ebenso wichtig, um in einem Klima politischer Paranoia Inseln des offenen Diskurses und der menschlichen Begegnung aufrecht zu erhalten oder zu bilden (67-69).

## **Rolle der Zivilgesellschaft**

Die Expertise und die Erkenntnisse der Zivilgesellschaft sind unersetzbar, damit staatliche Institutionen, UN-Gremien und auch die Medien die Menschenrechtssituation - und damit auch die Umsetzung der Religionsfreiheit - einschätzen können (72). Die Zusammenarbeit religiöser und säkular-zivilgesellschaftlicher Organisationen kann zur Überwindung von Gewalt im Namen der Religion beitragen. Gemeinsame Projekte, in deren Zentrum der Schutz der Menschenrechte liegt, fördern über religiöse, kulturelle und weltanschauliche Überzeugungen hinweg Solidarität und damit ein Gemeinschaftsgefühl (74).

## **Rolle der Medien**

Immer wieder fördern einzelne Medien Gewalt im Namen der Religion, wenn sie zum Beispiel frei erfundene Geschichten oder Halbwahrheiten verbreiten. Dies beeinflusst die Haltung und das Verhalten von einzelnen Personen und ganzen Bevölkerungsgruppen (75-76). Medien haben die Funktion, faktenbasiert und sorgfältig zu berichten, damit öffentliche Debatten informiert und sachlich geführt werden können (76). Auf diese Weise können Medien dazu beitragen, das Vertrauen religiöser Gruppen zueinander zu befördern (78 und 80).

## **Übersetzung der Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Berichts in Auszügen\***

\*eigene, nichtamtliche Übersetzung, maßgeblich ist der englische Wortlaut

### **Schlussfolgerungen**

83. Gewalt im Namen der Religion bricht nicht wie eine Naturkatastrophe aus und sollte nicht als ein unausweichliches Ergebnis von sektiererischen Anfeindungen missverstanden werden, deren Gründe Jahrhunderte oder Jahrtausende zurück liegen. Ein solches Verständnis könnte fälschlicherweise den Schluss nahe legen, dass die Verantwortung für die Gewalt nicht bei den heutigen Akteuren läge. (...)

### **Empfehlungen an alle relevanten Akteure**

(...) 88. Die unterschiedlichen Akteure sollten dazu beitragen, Gewalt im Namen der Religion zu begrenzen und schließlich auch vollständig einzudämmen, indem sie von ihren spezifischen Möglichkeiten in ihren Handlungsfeldern kreativen Gebrauch machen. Sie sollten auch zusammenarbeiten,



um jegliche Versuche zu unterbinden, dass Rückkehrende sich weiter radikalisieren.

## **Empfehlungen an unterschiedliche staatliche Einrichtungen**

89. Staaten haben die Verantwortung, ihre Bevölkerung, seien es Staatsangehörige oder andere Personen, vor Genozid, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen und auch die Anstiftung dazu zu unterbinden.

90. Staaten haben die Verpflichtung unmittelbar auf Gewalt im Namen der Religion, die sich gegen einzelne Personen, gegen Gruppen und gegen Gotteshäuser und andere Gebets- und Zeremonienorte richtet, zu reagieren um sie zu stoppen. Eine Kultur der Straffreiheit (...) muss überwunden werden. Diejenigen, die Akte der Gewalt verüben, müssen juristisch verfolgt und zur Verantwortung gezogen werden.

91. Staaten sollten die Erinnerungskultur aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere der von religiösen Gruppen, schützen, indem sie nationale Archive bewahren sowie Museen und Denkmäler unterhalten. (...)

93. Gesetze, die einzelne Religionsgemeinschaften in einem Land als illegal einstufen, müssen zurückgenommen werden.

94. Staaten sollten Blasphemiegesetze, Anti-Konversionsgesetze und jede andere diskriminierende Strafrechtsbestimmung zurücknehmen, einschließlich solcher, die auf religiösem Recht beruhen. (...)

96. Ein Staat sollte sich nicht mit einer Religion oder Weltanschauung identifizieren, weil er nur so als glaubwürdiger Garant der Religions- und Weltanschauungsfreiheit aller agieren kann. Voraussetzungen, die Anhänger bestimmter Glaubensrichtungen benachteiligen, müssen durch institutionelle Rahmenbedingungen ersetzt werden, die alle

Glaubensrichtungen gleichermaßen berücksichtigen und innerhalb derer sich religiöse Vielfalt ohne Diskriminierung und ohne Furcht entfalten kann. (...)

99. Schulbücher sollten keine negativen Stereotypen oder Vorurteile gegen irgendeine Gruppe oder Anhänger einer Glaubensgemeinschaft enthalten, die zu Diskriminierungen oder offenen Feindseligkeiten beitragen können. (...)

101. Nationale Menschenrechtsinstitutionen werden ermutigt, sich den „Rabat-Aktionsplan über das Verbot des Eintretens für nationalen, rassistischen oder religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird“, zu eigen zu machen. Auf der Grundlage des Rabat-Aktionsplans können sie Strategien entwickeln, um die Ursachen von Gewalt im Namen der Religion zu bekämpfen.

## **Empfehlungen an Religionsgemeinschaften**

(...) 105. Religionsgemeinschaften und deren Führer sollten Empathie, Respekt, Nichtdiskriminierung und den Wert von Vielfalt fördern. Sie sollten den Anspruch religiöser Extremisten auf Authentizität in Frage stellen und dabei verdeutlichen, dass deren Ansichten bar der barmherzigen Kernaussagen religiöser Traditionen sind. (...)

## **Empfehlungen an zivilgesellschaftliche Organisationen**

107. Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten weiterhin Informationen über die Menschenrechtssituation sammeln, und Menschen, die in Bedrängnis und Furcht leben, unterstützen, indem sie den jeweiligen Fall genau nachverfolgen.

108. Solche Erkenntnisse zivilgesellschaftlicher Organisationen sollten systematischer als Frühwarnung genutzt



werden, vor allem in angespannten Situationen.

109. Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten sich weiterhin eine Rolle dabei spielen, eine Kultur des Schweigens gegenüber der Gewalt im Namen der Religion zu durchbrechen. Damit können sie ein starkes Signal der Solidarität an die betroffenen Personen oder Gruppen senden. (...)

### **Empfehlungen an die Medien**

112. Medienrepräsentanten sollten in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen ihre Unabhängigkeit, ihre professionellen Standards und ihre Integrität verteidigen. Sie sollten Fälle von Gewalt ansprechen, dabei die verschiedenen Ursachen berücksichtigen sowie die politischen Umstände, in denen Gewalt stattfindet.

113. Medien sollten dazu beitragen, einen öffentlichen Diskursraum zu schaffen. Nur so können böswillige Gerüchte und angsterfüllte Narrative dem öffentlichen Realitätscheck unterzogen werden und entgegengesetzte Narrative können entstehen. Damit beugen Medien auch der Entwicklung vor, dass Gerüchte zu umfassenden Verschwörungstheorien werden.

114. Die sorgsame Recherche von Tatsachen (fact-finding) ist das wichtigste

Gegenmittel, um auf negative Medienkampagnen gegen religiöse Minderheiten und andere Gruppen zu reagieren. (...)

115. Medien können dazu beitragen, dass Menschen die Fähigkeit des Mitgefühls wiedererlangen, indem sie deutlich machen, dass Mitglieder systematisch diskriminierter Gruppen keine Fremden sind, sondern die gleichen Ängste, Hoffnungen und Gefühle haben wie alle.

### **Empfehlungen an die internationale Gemeinschaft**

116. Die internationale Gemeinschaft wird an ihre Aufgabe erinnert, Staaten bei ihrer Verpflichtung zu unterstützen, ihre Bevölkerung vor Genozid, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen, wie es auf dem Weltgipfel 2005 beschlossen wurde. (...)

118. Die internationale Gemeinschaft sollte Staaten und nicht-staatliche bewaffnete Gruppen zur Rechenschaft ziehen und sie an ihre bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen aus den Menschenrechten, dem humanitären Völkerrecht, dem Völkerstrafrecht sowie dem Flüchtlingsrecht erinnern.